patente, vornämlich aber den Reichstagswahlgesetzen und Reichstagswahlverordnungen der norddeutschen Staaten gewidmet. Auch der Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes, ein Auszug aus dem Protokoll der diese Verfassung berathenden Conferenz und die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages des norddeutschen Bundes konnten im 2. Heft noch mitgetheilt werden. Eine schätzbare Beigabe bringt der Anhang, die Wahlgesetze Frankreichs, Belgiens und der schweizerischen Eidgenossenschaft enthaltend. Das dritte Heft giebt die Protokolle über die Berathungen der Bevollmächtigten der Regierungen des norddeutschen Bundes, die mit dem Reichstag verabschiedete Verfassung, die Reichstagsschlussrede, sämmtliche Bündniss- und Militärverträge mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, sowie mit Sachsen. Bei Mittheilung der Bundesverfassung, wie sie sich durch die Reichstagsberathungen gestaltet hat und wie sie zweifelsohne definitiv verabschiedet werden wird, sind sehr zweckmässig die eliminirten Bestandtheile des Entwurfs und die aufgenommenen Amendements kenntlich gemacht. Der Druck ist gut und übersichtlich. Hoffentlich giebt das Archiv auch Auszüge der Reichstagsverhandlungen.

In dieser Zeit der politischen Umwälzungen erscheint auch **Rauch's** altbekanntes **„parlamentarisches Taschenbuch“** sehr opportun in 2. Auflage. Diese Sammlung giebt bekanntlich die Constitution aller Staaten; die erste Lieferung enthält u. A. die Verfassung der nordamerikanischen Union, Norwegens, Belgiens, Sardiniens. Wir setzen voraus, dass auch die neuesten deutschen (norddeutschen) Verfassungs- und Wahlgesetze in der Sammlung Aufnahme finden; der Prospekt giebt hierüber keine Gewissheit.

— e. **Jahresbericht der österreich. Nationalbank v. 16. Jan. 1867.** Wien 1867. Der vorletzte Bericht dieses eigenthümlich situirten Institutes wurde etwas näher in diesen Blättern angezeigt. Wir begnügen uns, zu bemerken, dass auch die neueste Publication über die Geschäftsbewegung von 1866 manche bankstatistisch interessante Daten giebt.

— e. **Karl Oberleitner, Frankreichs Finanzverhältnisse unter Ludwig XVI.** von 1774—1792. Die kleine Schrift weiss, auch ohne neue Quellenstudien, den politisch und staatswissenschaftlich interessanten Abschnitt der französischen Geschichte in einem ansprechenden Bilde vorzuführen. Die Sorgfalt und Uebersichtlichkeit der Darstellung machen die Monographie staatswissenschaftlich anziehend und brauchbar.
